

Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht

Das SchulG NRW regelt die Leistungsbewertung im §48 i.V.m. der APO – S I §6 rechtlich verbindlich.

Aufgrund seiner Zuordnung zur Fächergruppe der Gesellschaftslehre, ist das Fach Geschichte ein mündliches Fach. Zur Leistungsfeststellung werden im Fach Geschichte daher keine Klassenarbeiten geschrieben. Der Lernerfolg wird anhand der „Sonstigen Leistung“ festgestellt. „Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen [...]“¹

Bestandteile des Beurteilungsbereiches „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind:

- Mündliche Beiträge im Unterricht, d.h. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, freiwillige Kurzvorträge oder Referate
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, d.h. Protokolle, Hefte/Mappen
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, d.h. Rollenspiele, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation

In diesem Beurteilungsbereich werden die Qualität und Quantität sowie die Kontinuität bewertet. Mündliche und schriftliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtungen während des gesamten Schuljahres festgestellt.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler muss gerecht und transparent auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten Kenntnisse getroffen werden. Neben der Wissensvermittlung und der Fachkompetenz muss ferner die Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz im Blick behalten werden. Daher sollen die Aufgabenstellungen einerseits die Kompetenzen wiederholend und in wechselnden Kontexten anwenden und andererseits die Kompetenzerwartung überprüfbar sein lassen. Zu beachten ist dabei eine Ausgewogenheit zwischen mündlichen, schriftlichen bzw. praktischen Aufgabenstellungen. Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler am Anfang jeder Jahrgangsstufe über die jeweiligen Anforderungen.

Mit Hilfe der Leistungsbewertung gelingt es der Lehrkraft die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und zu modifizieren. Außerdem gibt sie den Lernenden Rückmeldung über die erreichten Lernstände und dient zur individuellen Beratung und Förderung der Lernenden.

Der kompetenzorientierte Geschichtsunterricht ermutigt die Schülerinnen und Schüler ihre Handlungskompetenz in Projekten einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren, um mit ihren Deutungen von Geschichte aktiv am Diskurs teilzunehmen. Bedeutsam im Sinne von kompetenzorientiertem historischem Lernen ist auch das Beherrschen von Methoden, die unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, selbstständiges Wissen anzueignen, Informationen zu verarbeiten, um Urteile über geschichtliche Sachverhalte bilden zu können. Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist unverzichtbar für einen kompetenzorientierten Geschichtsunterricht. Im Einklang mit §70(4) hat die Fachkonferenz folgende Leitlinien zur Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrolle beschlossen. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

¹ Vgl. APO – S I §6(2).

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Pro Schulhalbjahr werden bei einstündiger Erteilung des Faches mindestens eine, bei zweistündigen mindestens zwei schriftlichen Übungen im Umfang von 20 - 25 Minuten geschrieben.
- 2.) Arbeitsmappen/Arbeitshefte sollten möglichst einmal pro Jahr bewertet werden.
- 3.) In jeder Jahrgangsstufe können Schülerinnen und Schüler ein Medienprodukt/Kurzvortrag erstellen und diese präsentieren.
- 4.) In der Jahrgangsstufe 9 und 10 können alle Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Leistungsüberprüfung in Form einer kurzen Hausarbeit zu einem Thema aus den Unterrichtsvorhaben dieser Jahrgangsstufe vorlegen.

Verbindliche Instrumente:

Leistungsüberprüfung in schriftlichen Formen

- Arbeitsheft/Arbeitsmappe
- Schriftliche Überprüfungen
 - Maximal Unterrichtsinhalte von einem Unterrichtsvorhaben
 - Maximale Dauer: 20 - 25 Minuten
 - Durchmischung der Aufgabenarten

Leistungsüberprüfungen in mündlichen Formen

- Referat
- Kurzvortrag
- Unterrichtsgespräch

Übergeordnete Kriterien:

Gegenüber den schriftlichen Leistungen haben mündliche und fachspezifische Leistungen bei der Gesamtzensur im Fach Geschichte ein deutlich höheres Gewicht. Die Fachkonferenz Geschichte vereinbart, dass der Anteil der schriftlichen Lernkontrolle an der Gesamtzensur ein Drittel der Gesamtzensur nicht überschreiten darf.

Für die Gewährleistung der Transparenz der Bewertungskriterien gelten folgende Kriterien sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Folgendes hat dabei Priorität:

- Sachliche Richtigkeit
- Selbständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhalten gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Bei Gruppenarbeiten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Kooperation mit den Lernenden/dem Lehrenden
 - Produkt/Ergebnis

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung

Arbeitsheft/Arbeitsmappe

- Ordnung und Sauberkeit
 - gut lesbare Schrift
 - Überschriften unterstrichen/hervorgehoben
 - Datum
 - Seitenzahl
 - Inhaltsverzeichnis: optional
- Qualität der Aufgabenbearbeitung
 - vollständige, umfassende Bearbeitung
 - übersichtliche Aufbereitung
- Vollständigkeit
 - Arbeitsblätter
- Schriftliche Überprüfung
 - Sprachliche und inhaltliche Richtigkeit
 - Verwendung von Fachsprache
 - Lesbarkeit und Ordentlichkeit (nur bei handschriftlichen Ergebnissen)

Kriterien für die mündlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Freiwilliger Kurzvortrag
 - Interessant aufbereitet
 - Adressatenorientiert
 - Sprechweise
 - freies, deutliches Reden (mit Hilfe von Notizen, Karteikarten)
 - Medieneinsatz
 - Körpersprache
 - Handout
 - Zeitrahmen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Leistungsrückmeldungen erfolgen in mündlicher und/oder schriftlicher Form.